



Teilgutachten Nr.: 366-0629-04-MURD
Hersteller: Lesjöfors Fiádrar AB
Typ: 1160

Seite 6 von 6

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller **Lesjöfors Fiádrar AB** hat den Nachweis (Reg. - Nr. **07 100 909 / TÜV Nord**) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilgutachten umfasst die Blätter 1 – 6 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

München, den 24.01.2005
0003/31/43

S. Elbert -sm
Sachverständiger
Prüfador DIN EN ISO/IEC 17025



Teilgutachten Nr.: 366-0629-04-MURD
Hersteller: Lesjöfors Fiádrar AB
Typ: 1160

Seite 1 von 6

TEILEGUTACHTEN

Nr. 366-0629-04-MURD

über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsum- : Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Fahrzeugauf-
fang baus um ca. 45 mm

vom Typ : 1160

des Herstellers : Lesjöfors Fiádrar AB
: Karalvaegen 3

SE - 68096 Lesjöfors

für das Fahrzeug Mercedes E-Klasse

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilgutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Mercedes

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
124T	E081; -/1	53 – 162 nur Hinterradantrieb	Mercedes E-Klasse nur Kombi

^{1125/1290}

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Zulässige Achslast an der Vorderachse: 1125 kg
Zulässige Achslast an der Hinterachse: 1290 kg



II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Die Tieferlegung des Fahrzeuges erfolgt durch andere Fahrwerksfedern. Der Wert der Aufbau-tieferlegung wurde an einem Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen.

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Federn nach den Angaben des Fahr-zeugherstellers. Dabei dürfen die serienmäßigen Endanschläge nicht verändert werden.

Typ	1160	
	Vorderachse	Hinterachse
Art	Schraubenfeder (Federstahl)	
Kennzeichnung	72003 aufgedruckt	72331 aufgedruckt
Farbe	rot	rot
Drahtstärke d in mm	14	14
Außendurchmesser Ø _A in mm	Oben	99
	Mitte	99
	Unten	99
Länge L ₀ (ungespannt) in mm	398	285
Windungszahl i ₀	10,5	9,9
Federform	Zylinder	Zylinder
Zusatzfeder (Druckanschlag) Gummi- oder Hartschaumelement	Vorderachse	Hinterachse
Kennzeichnung	-	-
Länge L ₀ in mm	Original Serie	Original Serie
Dämpferelement	Vorderachse	Hinterachse
	Serien-Dämpferelement oder Sport-Dämpferelement, das vom Dämpferhersteller für die angegebenen Fahrzeugtypen freigegeben ist und in seinen Abmessungen (Endanschlag, Dämpferrohrlänge) dem Serienteil entspricht.	

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit anderen Bauteilen

- Sonderrad/Reifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahr-zeugen mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.
- Beim Anbau von Spoilern und Türschwelleren, Schalldämpferanlagen o.ä. darf die ge-forderte Mindestbodenfreiheit (siehe Anlage 1) nicht unterschritten werden.
- Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten (siehe Anlage 1). Dieser Wert ist bei der Abnahme zu überprüfen.

Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P-00001-95

von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

Y:01_T_U_KI\Gutachten_FW\Techn_Bericht_Teilgutachten\Kunden\Lesjöfors\2004\04-0629 FW\Lesj Mercedes W124T Kombi schwer\04-0629 Mercedes E-Klasse W124 Kombi schwer.doc

Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P-00001-95

von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

Y:01_T_U_KI\Gutachten_FW\Techn_Bericht_Teilgutachten\Kunden\Lesjöfors\2004\04-0629 FW\Lesj Mercedes W124T Kombi schwer\04-0629 Mercedes E-Klasse W124 Kombi schwer.doc



IV. Hinweise und Auflagen

- Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte entsprechend den Herstel-lerangaben neu einzustellen. Eine Bestätigung ist vorzulegen.
- Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Rich-tung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorge-gebene Lage wieder einnehmen.
- Nachfolgend aufgeführte Anbauhöhen sind zu überprüfen (s. Anlage 1):
 - Beleuchtungseinrichtungen nach 76/756 EWG und ECE-R48
 - Kennzeichen nach § 60 StVZO
 - Anhängekupplung nach 94/20/EG Anh.7
- Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen.
- Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
- Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
- Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Ein-stellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren. Eine Bestätigung ist vorzulegen.
- In allen Fällen ist abweichend von dem VdTÜV Merkblatt 751 auf eine Mindestboden-freiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) zu achten (siehe An-lage 1).
- Die für serienmäßige Fahrzeuge mögliche Montage von Schneeketten an den Antriebs-rädern wird durch die Tieferlegung nicht eingeschränkt. Bei Verwendung von nicht se-riemäßigen Rädern und Reifen sind die im jeweiligen Gutachten genannten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- Auf den einwandfreien Zustand der Zusatzfederelemente (Druckanschläge) ist zu ach-ten, ansonsten sind diese zu ersetzen.
- Bei Fahrzeugen mit Niveauregulierung an der Hinterachse ist diese auf das neue Höhengniveau einzustellen.



Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeug-papieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer:	Eintragung:
13 (Höhe)	Fzhöhe ist neu festzulegen ***
33 (Bemerkungen)	M. GEÄNDERTEN FAHRWERKSFEDERN, HERST. . LESJÖFORS FJÄDRAR AB, KENZ.FEDER VIH 72003 / 72331***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden gemäß des VdTÜV-Merkblatts 751 "Begutachtung von baulichen Ver-änderungen am PKW und PKW-Kombi (Stand 02.1990) unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" durchgeführt.

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen, serien-mäßigen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts waren nicht Gegenstand der Begutachtung.

2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Fahrwerkskomponenten wurde nachgewiesen. Die Einfe-derkennlinie wurde aufgenommen. Die Grenzfederate wurde nicht überschritten.

3. Achsmesswerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen. Hierbei lagen die gemes-senen Sturzwerte, bezogen auf die Reifentragfähigkeit, innerhalb des zulässigen Bereiches.

VI. Anlagen

Anlage 1 Maße

Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P-00001-95

von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

Y:01_T_U_KI\Gutachten_FW\Techn_Bericht_Teilgutachten\Kunden\Lesjöfors\2004\04-0629 FW\Lesj Mercedes W124T Kombi schwer\04-0629 Mercedes E-Klasse W124 Kombi schwer.doc

Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P-00001-95

von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

Y:01_T_U_KI\Gutachten_FW\Techn_Bericht_Teilgutachten\Kunden\Lesjöfors\2004\04-0629 FW\Lesj Mercedes W124T Kombi schwer\04-0629 Mercedes E-Klasse W124 Kombi schwer.doc